

Beitragsordnung des SV 1909 Scherpenseel-Grotenrath e.V.

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag der einzelnen Abteilungen, eine Aufnahmegebühr sowie außerordentliche Beiträge und Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Diese sind regelmäßig zu zahlen. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile.
Eine Nichtteilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb, bzw. Sportbetrieb befreit nicht von der Beitragspflicht.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliederbeitrages befreit.
- (3) Jedes Mitglied, ausgenommen Ehrenmitglieder, verpflichtet sich, den Beitrag in beschlossener Höhe zu zahlen. Es ist dem Mitglied freigestellt, den Beitrag bar oder per Bankeinzug zu zahlen. Hierbei ist §10 Abs. (4) der Vereins-Satzung zu beachten.
- (4) Die Beiträge werden quartalsweise jeweils im Voraus zum Quartalsanfang fällig. Diese sind wie folgt: 03.01.; 03.04.; 03.07.; 03.10.. Der Fälligkeitszeitraum beträgt maximal eine Woche nach diesem Datum. Die Beiträge der Zumba-Abteilung werden monatlich jeweils zum 03. eines jeden Monats fällig.
- (5) Ab dem 08. Februar 2019 gelten folgende monatlichen Mitgliedsbeiträge sowie Gebühren.
Alle bisherigen Regelungen verlieren damit ihre Gültigkeit.
- 1) Beiträge:
- a. Fußball-, Gymnastik- und Freizeitsport-Abteilung:
- | | |
|---|----------------|
| Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | € 7.00 |
| Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, ermäßigt* | € 5.00 |
| Junioren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 4.00 |
| Familienbeitrag, ab 3 Personen | 20% Ermäßigung |
- b. Zumba-Abteilung:
- | | |
|--|---------|
| Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | € 10.00 |
|--|---------|
- *Schüler, Azubis, Studierende, Arbeitslose, Rentner, Schwerbehinderte nach Vorlage des Nachweises.
- (6) Inkrafttreten: Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Übach-Palenberg, den 25. März 2019

Gezeichnet

Geschäftsführer
Heinen, René

1. Vorsitzender
Kornetka Carsten

2. Vorsitzender
Buchholz Florian